

Betreff: Sonderregelung für familienpädagogische  
Pflegestellen im Kinderbetreuungsgeld-  
gesetz (KBGG)



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

**Antrag**  
**an den Gemeinderat**  
**eingbracht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch**  
**in der Sitzung des Gemeinderates**  
**vom 17. Mai 2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Pflegefamilien, die Kinder in Krisen- und Notsituationen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe bei sich aufnehmen, erfüllen in unserer Gesellschaft eine enorm wichtige Aufgabe. Doch anstatt diese Pflegefamilien zu unterstützen, benachteiligt die Bundesregierung sie durch die Novellierung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes (KBGG) sowie die damit verbundene Neuregelung der Anspruchsvoraussetzungen massiv. Denn das Kinderbetreuungsgeld wird nur dann gewährt, wenn eine dauerhafte Wirtschafts- und Wohngemeinschaft mehr als 91 Tage besteht.

Pflegefamilien nehmen Kinder in Krisensituationen unverzüglich, oft innerhalb weniger Stunden bei sich zu Hause auf. Das erfordert ein großes Maß an Kenntnissen und sozialer Kompetenz. In der Steiermark gibt es rund 70, speziell familienpädagogisch ausgebildete Pflegefamilien.

Besonders Säuglinge und Kleinkinder werden vorzugsweise in familienpädagogischen Pflegefamilien untergebracht. Diese Familien bieten den Rahmen für bedeutsame sozial- und gesellschaftspolitische Maßnahmen.

Bei den meisten Unterbringungen sind die formalen Voraussetzungen für den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes gegeben. Manche Unterbringungen enden jedoch vor dem 91. Unterbringungstag, da die Klärung der Perspektive der untergebrachten Kinder, individuell abhängig von der Ausgangslage der Herkunftsfamilien, von unterschiedlicher Dauer ist. Im Jahr 2017 gab es daher einige Fälle, in denen kein Kinderbetreuungsgeld ausbezahlt wurde.

Mit diesem Antrag wollen wir auf die Situation der familienpädagogischen Pflegefamilien in der Steiermark aufmerksam machen und diese Thematik eingehend behandeln, da wir davon überzeugt sind, dass auch Pflegeeltern in anderen Bundesländern von dieser Novellierung betroffen sind.

Es ist unser Ziel, eine weitere Ausnahmeregelung zu erwirken, wie sie auch beim Thema Krankenhausaufenthalte § 2 (6) im Gesetz geschaffen wurde.

Daher stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

**Antrag,**

der Gemeinderat möge auf dem Petitionsweg an die Bundesregierung herantreten und diese auffordern, eine Sonderregelung zu schaffen für familienpädagogische Pflegefamilien, die eigens dafür ausgebildet sind, Kinder in Krisensituationen unverzüglich aufzunehmen, um ihnen auch für die begrenzte Zeit Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld zu ermöglichen.